

Gemeinde

Pullach
Lkr. München

Bebauungsplan

**6. Teiländerung
des Bebauungsplans Großhesselohe
an der Georg-Kalb-Straße**

Planfertiger

Planungsverband Äußerer Wirtschaftsraum München
Körperschaft des öffentlichen Rechts
Geschäftsstelle – Uhlandstr. 5, 80336 München

Az.: 610-41/2-1e Bearb.: BW

Plandatum

15.01.2002
19.03.2002
11.06.2002

Die Gemeinde Pullach erlässt aufgrund §§ 2, 9 und 10 Baugesetzbuch –BauGB–, Art. 91 Bayerische Bauordnung –BayBO– und Art. 23 Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern –GO– und der Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke – BauN-VO - diesen Bebauungsplan als

Satzung.

A Festsetzungen

1 Geltungsbereich

- 1.1  Grenze des räumlichen Geltungsbereichs dieser Bebauungsplan-Teiländerung

- 1.2 Innerhalb des Geltungsbereiches gilt die nebenstehende Planzeichnung sowie die hier aufgeführten Festsetzungen und Hinweise.

Darüber hinaus gelten die Festsetzungen und Hinweise des rechtskräftigen Bebauungsplans Großhesselohe in der Fassung vom 20.05.1977 unverändert weiter.

2 Bauweise

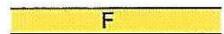


Baugrenze



Aufzuhebende Baugrenze

3 Öffentliche Verkehrsflächen



Fußweg



Straßenbegrenzungslinie

4 Einfriedungen



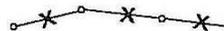
Mauer, max. 1,80 Meter hoch

5 Vermaßung



Maßangabe in Metern, z.B. 3 m

B Hinweise



Aufzuhebende Grundstücksgrenze



Vorgeschlagene Grundstücksgrenze



Abzubrechendes Gebäude

Maßentnahme: Planzeichnung zur Maßentnahme nur bedingt geeignet;
keine Gewähr für Maßhaltigkeit.
Bei der Vermessung sind etwaige Differenzen auszugleichen.

Planfertiger: München, den 20.06.2002
.....
(Planungsverband Äußerer Wirtschaftsraum München)

Gemeinde: Pullach, den 29. Juni 2002
.....
(Stefan Detig, Erster Bürgermeister)

Verfahrensvermerke

1. Der Beschluss zur Aufstellung der 6. Bebauungsplan-Änderung wurde vom Gemeinderat Pullach am 27.11.2001 gefasst und am 07.12.2001 ortsüblich bekannt gemacht (§ 2 Abs. 1 BauGB).

Den von der 6. Bebauungsplan-Änderung berührten Bürgern und Trägern öffentlicher Belange wurde auf der Grundlage des Entwurfs der Bebauungsplan-Änderung in der Fassung vom 19.03.2002 in der Zeit vom 09.04.2002 bis 17.05.2002 Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben (§ 13 BauGB).

Der Satzungsbeschluss zur 6. Bebauungsplan-Änderung in der Fassung vom 11.06.2002 wurde vom Gemeinderat Pullach am 11.06.2002 gefasst (§ 10 Abs. 1 BauGB).

Pullach den 24. Juni 2002
.....
(Stefan Detig, Erster Bürgermeister)

2. Die ortsübliche Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses zur 6. Bebauungsplan-Änderung erfolgte am 28. Juni 2002, dabei wurde auf die Rechtsfolgen der §§ 44 und 215 BauGB sowie auf die Einsehbarkeit des Bebauungsplans hingewiesen. Mit der Bekanntmachung trat der Bebauungsplan in der Fassung vom 11.06.2002 in Kraft (§ 10 Abs. 3 BauGB).

Pullach, den 01. Juli 2002
.....
(Stefan Detig, Erster Bürgermeister)